

Interessenvertretungen der Senioren in Berlin

1. Ist-Zustand:

Durch Senatsbeschluß wurde 1987 in Berlin die Möglichkeit geschaffen, Seniorenvertretungen in den einzelnen Bezirken einzurichten bzw. zu wählen (kommunale Seniorenbeiräte). Nach anfänglich unterschiedlichen Verfahren werden die Seniorenvertretungen jetzt jeweils für 3 Jahre aus dem Kreis der Senioren des Bezirks gewählt. Nach der Wiedervereinigung und dem Zusammenschluß Berlins wurden in den Ostbezirken der Stadt ebenfalls Seniorenvertretungen in dieser Weise eingerichtet.

Alle Seniorenvertretungen sind im Arbeitskreis Berliner Senioren (ABS) zusammengefaßt.

Der ABS ist gebildet worden als "Zusammenschluß Berliner Seniorenvereine und Seniorenvertretungen". Folgerichtig sind auf Antrag auch z.Z. 12 Seniorenvereine Mitglied des ABS. Dazu kommen noch 5 andere Organisationen bzw. Einzelpersonen, die als "Gäste" in den ABS aufgenommen sind.

Außerdem ist durch Senatsbeschluß seinerzeit ein Landesseniorenbeirat gebildet worden, der sich aus den Vorsitzenden der Seniorenvertretungen in den Bezirken und berufenen Personen oder Organisationen mit beratender Stimme zusammensetzt. Dieser Landesseniorenbeirat ist Beratungsorgan der Senatsverwaltung für Soziales und bezieht sich nur auf die Seniorenvertretungen. Er ist nicht Vertreter der Seniorenvereine.

2. Stellungnahme zur Forderung einer eigenständigen Interessenvertretung der Seniorenvereine:

Nach dem gegenwärtigen Stand ist der ABS die Interessenvertretung aller Seniorenvereine und der Seniorenvertretungen. Danach müßte er alle Seniorenvereine aufnehmen, die dieses beantragen, sofern sie den demokratischen Grundsätzen entsprechen. Das würde bedeuten, daß die jetzigen Arbeitsmethoden und personellen Kapazitäten nicht ausreichend wären und der ABS neu organisiert werden müßte, sozusagen als Dachverband der Senioren in Berlin. Da die Interessenlage bei den Seniorenvertretungen und den Seniorenvereinen durchaus unterschiedlich sein kann, müßten zwei Bereiche (Säulen) für die jeweiligen Aufgaben gebildet werden. Daraus würde sich auch ein finanzielles Problem ergeben, daß mit dem Senat geklärt werden müßte.

Die Alternative dazu wäre eine Trennung zwischen der Interessenvertretung der bezirklichen Seniorenvertretungen (kommunale Seniorenbeiräte) und der Seniorenvereine.

Dieses ist die neue Forderung des Sozialwerkes Berlin, das bislang noch Mitglied des ABS ist. Dieses würde bedeuten, daß im ABS nur die 23 Bezirksvertretungen Mitglied sein könnten und kein Seniorenverein und umgekehrt (Unvereinbarkeit). Damit wäre m.E. zwangsläufig eine Schwächung der Stellung des ABS verbunden, denn es wäre keine Erweiterung über die Bezirksvertretungen hinaus möglich. Das war nicht die ursprüngliche Intention des ABS.

Eine derartige Spaltung der Interessenvertretung der Senioren, wie sie im übrigen auf Bundesebene durch die beiden Organisationen "Bundesvertretung der Senioren" und BAGSO besteht, kann auch leicht zu Interessenkollisionen führen und zu mehr Gegeneinander als Miteinander. Als einzige Chance eines Zusammenführens der gemeinsamen Interessen könnte dann ein gemeinsames Dach beider Organisationen sein.

Wenn man den Gedanken einer Aufspaltung der beiden Interessenvertretungen für Senioren verfolgt, wäre der ursprüngliche Gedanke des Sozialwerkes (Fr. Tresenreuter) in Richtung "Landes-Seniorenrat" (Bezeichnung müßte anders lauten), in dem Seniorenvereinigungen und Seniorenvertretungen partnerschaftlich zusammenarbeiten und gleichermaßen stimmberechtigt sind, m.E. besser. Dadurch würden nicht zwei "Konkurrenzunternehmen" entstehen, die völlig unabhängig voneinander sind.

Berlin, den 24.04.95
Inge Frohnert